

Förderung von Grundankäufen für die Errichtung gewerblicher Betriebe

Die Landeshauptstadt Klagenfurt gewährt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der hierfür bereitgestellten finanziellen Mitteln bei Errichtung von gewerblichen Betrieben auf Grundstücken, die von der Landeshauptstadt Klagenfurt erworben wurden, einen Förderungsbeitrag gemäß nachstehenden Grundsätzen:

- Der Förderungsbeitrag kann bis zu 5 % des Kaufpreises für den Grund betragen. Er wird nicht gewährt in Fällen, in denen der Grunderwerb aus dem Gutbestand der Stadt schon beim Kaufpreis gefördert worden ist.
- Der Förderungsbeitrag kann frühestens mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte und gänzlicher Abstattung des Kaufpreises und der vereinbarten Zinsen angewiesen werden.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte haben längstens binnen 3 Jahren nach bürgerlicher Eigentumsübertragung zu erfolgen.
- Die im Kaufvertrag vereinbarten Termine für die Erstellung des Rohbaues, die Zahlung des Kaufpreises bzw. der Kaufpreistraten und der vereinbarten Zinsen müssen eingehalten werden.
- Auf die Gewährung eines Förderungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.
- Über die Zuerkennung eines Förderungsbeitrages entscheidet der Stadtsenat nach Vorberatung im Wirtschafts- und Gewerbeausschuß.

Diese Richtlinien können sinngemäß auch auf Fälle angewendet werden, in welchen das Betriebsgrundstück nicht von der Stadt erworben wurde.

Infos über Ansuchen beim Wirtschaftsservice Klagenfurt

Andreas Fritz

Paulitschgasse 13 / 6. Stock

Telefon: + 43 463 537-2275

Mobil: +43 664 261 82 72

E-Mail: andreas.fritz@klagenfurt.at , wirtschaftsservice@klagenfurt.at